

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkassier in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro Leisgespaltens Kompareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pfg.

## Winterarbeit.

Das neue Agitationsmaterial ist nunmehr an die Zahlstellen versandt. Es ist Aufgabe aller Verbandsmitglieder, ihr Bestes bei der Gewinnung neuer Mitglieder einzusetzen. Unsere Organisation konnte in den letzten Monaten bedeutende Erfolge aufweisen. Der Mitgliederstand ist gegen Jahresanfang um fast 12 000 gestiegen. Ein Beweis des ständig wachsenden Vertrauens unter den Berufsangehörigen gegenüber ihrer größten gewerkschaftlichen Organisation.

Noch ist der letzte Kollege nicht bei uns. Tausende stehen interesselos unserer Sache gegenüber. Unsere Aufgabe muß sein, diese Kollegen aufzuklären und sie als Mitglied für unsern Zentralverband zu gewinnen.

Den Lehrlingen ist durch die Reichsverfassung ebenfalls das Koalitionsrecht gesetzlich gesichert. Agitiert auch in diesen Kreisen!

Jedes Verbandsmitglied hat die Pflicht, bei der Winterarbeit seine Person in den Dienst unserer Sache zu stellen. Darum an die Arbeit!

## Das Existenzminimum im Oktober.

Von Dr. H. Rucznyski.

Die ungeheure Steigerung der fremden Devisen, die den Erzeugern und Händlern Gründe (bei Margarine usw.) und Vorwände (bei Kartoffeln usw.) zu gewaltigen Preissteigerungen bot, hat die Kosten des Existenzminimums im Oktober 1921 auf eine bisher nie erreichte Höhe empor-schnellen lassen. Milch und Butter waren um 16 % teurer als im Vormonat, Schmalz um 22 %, Margarine um 24 %, Kartoffeln um 29 %. Teurer als im Oktober 1920 waren vor allem Brot, Nahrungsmittel, Teigwaren, Kartoffeln, Gemüse, Zucker, Milch, Kartoffeln zum Beispiel kosteten im Oktober 1921 durchschnittlich 1,65 M das Kilogramm gegenüber 80 % im Oktober 1920, Haferflocken 8,55 M gegenüber einem Schleichhandelspreis von 5,50 M und einem Höchstpreis von 2,80 M. Noch ungeheurer erscheinen natürlich die Preissteigerungen gegenüber der Vorkriegszeit. Brot kostete 15 mal soviel wie vor 8 Jahren, Briketts 17 mal soviel, Milch 19 mal soviel, Margarine 20 mal soviel, Reis 22 mal soviel, Kartoffeln 33 mal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Oktober 1913 bis Oktober 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Fünfkzehnfache. In den 4 Wochen vom 3. bis zum 30. Oktober wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Okt. 1921	Preis Okt. 1913
8100 g Brot .....	3012	198
1075 „ Nahrungsmittel .....	725	54
500 „ Zucker .....	400	23
Zusammen .....	4137	275

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 4137 M zahlen muß, konnte man vor 8 Jahren für 275 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 6200 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200—6200 = 5000 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 6800 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche

Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 27 M, für eine Frau auf 52 M, für einen Mann auf 70 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Oktober 1913 für ein Kind 1,42 M, für eine Frau 2,88 M, für einen Mann 3,88 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiges frisches Fleisch damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angesehen: Kind 1,75 M, Frau 2,80 M, Mann 3,50 M.)

	Preis Okt. 1921	Preis Okt. 1913
Nationierte Nahrungsmittel .....	1094	69
250 g Graupen .....	211	10
2750 „ Kartoffeln .....	454	14
125 „ Margarine .....	406	20
125 „ Zucker .....	120	6
1 Liter Milch .....	440	23
Zusf. für ein sechs- bis zehnj. Kind .....	2665	142
250 g Brot .....	128	6
125 „ Haferflocken .....	107	6
250 „ Speisebohnen .....	126	10
1750 „ Karisoffeln .....	289	9
1500 „ Gemüse .....	300	24
250 „ Büchsenfleisch .....	583	56
125 „ Speck .....	583	35
125 „ Margarine .....	406	20
Zusammen für eine Frau .....	5232	298
500 g Reis .....	475	22
250 „ Erbsen .....	202	10
125 „ Speck .....	583	25
250 „ Salzheringe .....	131	13
125 „ Margarine .....	406	20
Zusammen für einen Mann .....	7034	388

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 10 M (1913/14: 5,50 M), für Heizung 19,05 M (1,15 M), für Beleuchtung 8,10 M (75 %). Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 36 M (2,50 M), Frau 24 M (1,65 M), Kind 12 M (85 %). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäsche-reinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 % (1913/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Gepaar	Gepaar mit 2 Kindern
Ernährung .....	70,—	128,—	176,—
Wohnung .....	10,—	10,—	10,—
Heizung, Beleuchtung .....	27,—	27,—	27,—
Bekleidung .....	36,—	60,—	84,—
Sonstiges .....	44,—	66,—	88,—
Oktober 1921 .....	187,—	286,—	386,—
September 1921 .....	171,—	260,—	349,—
August 1921 .....	165,—	251,—	339,—
Juli 1921 .....	156,—	237,—	324,—
Aug. 1913/Juli 1914 .....	16,75	23,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Oktober 1921 für einen allein-stehenden Mann 81 M, für ein kinderloses Ehepaar 48 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 64 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 9700 M, für das kinderlose Ehepaar 14 900 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 20 100 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Oktober 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M auf 187 M, das heißt auf das 11,1 fache, für ein kinderloses Ehepaar von 23,30 auf 286 M, das heißt auf das 12,3 fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 386 M, das heißt auf das 13,4 fache. An dem Existenzminimum

in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt annähernd 8 1/2 wert.

Durch die wahnwitzigen Vorgänge auf dem Geldmarkte, nach denen die Entwertung des Marktes im rasenden Tempo vor sich geht, ist die obige Berechnung schon längst überholt. Wenn wir in Vergleich stellen die Entlohnung vor dem Kriege in Goldmark und dabei ein durchschnittliches Lohneinkommen zwischen 20 und 30 M in Betracht lam, die Reichsbank nunmehr für 20 % Gold 760 Papiermark bezahlt, so kann aus diesem Vorgang ebenfalls ermessen werden, daß die Existenzbedingungen der Arbeiterschaft weit unter der Vorkriegszeit stehen.

Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes, denen die Erhebungen nur über die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung zugrunde liegen, ist die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten im Oktober auf 1136 (gegenüber 1062 im September) gestiegen. Gegenüber dem Vormonat eine Steigerung um 7,9 %, gegenüber Januar eine solche von 41,4 %. Die Indexziffer für die Ernährung allein ist im Oktober auf 1532 (gegenüber 1418 im September) gestiegen. In der amtlichen Berechnung sind jedoch Ausgaben für Kleider, Wäsche, Schuhe und sonstige Haushaltsgegenstände nicht enthalten, so daß in Wirklichkeit auch diese Ziffern viel zu niedrig eingeschätzt sind.

## Neue Lohnerhöhungen in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie.

In der am 12. und 13. November dieses Jahres in Dresden stattgefundenen Zentralausdehnung wurde erneut über eine Erhöhung der Löhne verhandelt. Gefordert war von unserer Organisation eine Lohnzulage pro Stunde für Arbeiter und Arbeiterinnen um je 3 M, und hierzu sollten noch die Ortszuschläge treten.

Von der christlichen Organisation lag eine Forderung vor, die die Erhöhung der Grundlöhne für Arbeiter um 2,50 M und für die Arbeiterinnen um 2 M pro Stunde vorsah. Beide Organisationen erklärten, daß die Forderungen bereits durch die Lernerungsverhältnisse als überholt zu betrachten seien und eine zufriedenstellende Lohnerhöhung auf das bestimmteste erwarteten.

Die Verhandlungen über die Löhne, die volle 2 Tage dauerten, gestalteten sich äußerst schwierig. Von seiten der Arbeitgeber wurden im Laufe der Verhandlungen 5 Angebote gemacht, die jedoch alle von den Vertretern der Arbeitnehmer abgelehnt werden mußten.

Am späten Nachmittag des 13. November erklärte die Arbeitgeber, weitere Zuschläge nicht geben zu können. Damit waren erstmalig die Verhandlungen gescheitert. Gegen Abend wurden die Verhandlungen erneut aufgenommen und führten zu folgendem Ergebnis:

Mit Wirkung vom 16. November 1921 werden die Grundlöhne um folgende Sätze erhöht:

Facharbeiter über 23 Jahre .....	2,— M.
„ von 20 bis 23 Jahren .....	1,75 „
„ unter 20 Jahren .....	1,50 „
Hilfsarbeiter über 23 Jahre .....	1,85 „
„ von 20 bis 23 Jahren .....	1,60 „
„ „ 18 „ 20 „ .....	1,25 „
„ „ 16 „ 18 „ .....	—,90 „
Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren .....	—,75 „
Arbeiterinnen über 20 Jahre .....	1,20 „
„ von 18 bis 20 Jahren .....	1,— „
„ „ 16 „ 18 „ .....	—,75 „
Jugendliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren .....	—,55 „

Hierzu treten die Ortszuschläge. In Erwägung der fortgesetzten Preissteigerung wurde weiterhin vereinbart, eine Unterkommission einzusetzen, die das Recht hat, bei wesentlicher Verteuerung auch vor dem 15. Februar 1922 eine Erhöhung der Löhne vorzunehmen. Damit haben wir freie Hand und können, ohne an einen Termin gebunden zu sein neue Verhandlungen aufnehmen. Diese Unterkommission ist paritätisch zusammengesetzt aus 4 Arbeitnehmern und 4 Arbeitgebern.

Nachstehend bringen wir noch eine Tabelle, aus der zu ersehen ist, wie in den einzelnen Orten sich nach der neuen Vereinbarung die Löhne gestalten.

Tabelle der vom 16. November 1921 an gültigen Löhne in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie.

Table with columns for worker categories (e.g., Bäckergesellen, Hilfsarbeiter), age groups, and wage rates (Stunde, Woche) for different percentages (0% to 20%) of a base wage.

Die Löhne im Accord müssen laut Tarif mindestens 10% höher sein als die in obiger Tabelle angeführten Zeitlöhne.

Der erste Lohnnachtrag zum allgemeinverbindlichen Reichstarifvertrag ist im Tarifregister unter Nr. 2070 eingetragen. Des weiteren erhalten wir vom Reichsarbeitsminister die Mitteilung:

Die interalliierte Rheinlandschmission hat dem Herrn Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete mitgeteilt, daß sie künftig auf die Vorlage der für allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge und der hierauf bezüglichen Entscheidungen verzichte.

Demnach gilt die Rechtsverbindlichkeit von Tarifabmachungen ohne weiteres auf das besetzte Gebiet des Reiches.

Fahrbewegungen.

Die in der letzten Zeilen in raumdem Tempo einsetzende Verteuerung aller lebensnotwendigen Artikel mußte naturgemäß Lohnforderungen auslösen, die wiederum in der Höhe alle vorhergehenden weit übertrafen.

Was bedeuten aber die jetzt erfolgten Lohnzulagen in Anbetracht der enormen Verteuerung? Die beiden weit hinter, der Abstand zwischen dem notwendigen Existenzminimum und dem Lohnsummen vergrößert sich immer mehr bei jeder Verteuerungswelle, was wiederum eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung zur Folge hat.

Die Verteuerung der Lebensmittel für Bäcker und Konditoren, des öffentlichen Lebens des Verkehrs, ferner der Bekleidungsgegenstände, fand in Nr. 24 den traurigen Ausdruck, folgende Höhe zu betragen:

Die Verteuerung der Lebensmittel für Bäcker und Konditoren, des öffentlichen Lebens des Verkehrs, ferner der Bekleidungsgegenstände, fand in Nr. 24 den traurigen Ausdruck, folgende Höhe zu betragen: ...

Es ist ein schwerer Schlag für die Arbeiter, wenn die Verteuerung der Lebensmittel für Bäcker und Konditoren, des öffentlichen Lebens des Verkehrs, ferner der Bekleidungsgegenstände, fand in Nr. 24 den traurigen Ausdruck, folgende Höhe zu betragen: ...

Gegen die Nacht- und Sonntagsarbeit.

Erstmal hat die Gewerkschaft der Arbeiter in der Süßwarenindustrie, die in der Region der Süßwarenindustrie tätig ist, eine Resolution angenommen, die die Nacht- und Sonntagsarbeit ablehnt.

Die Resolution der Gewerkschaft der Arbeiter in der Süßwarenindustrie, die in der Region der Süßwarenindustrie tätig ist, eine Resolution angenommen, die die Nacht- und Sonntagsarbeit ablehnt.

Herrn Reichsrat Dr. Hogen, mußten die Antragsteller darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Begründung der Eingabe nicht überzeugend wirke. Eine wirtschaftliche Notwendigkeit zu einem früheren Arbeitsbeginn ist nicht gegeben.

Mit dieser Erklärung waren auch die Antragsteller schon zufrieden. Obermeister Scharnberger mußte wohl aber über den Rückzug antreten und meinte, durch den früheren Beginn der Arbeitszeit würde eine vermehrte Nachfrage nach Kleingehältern eintreten, die wiederum eine größere Beschäftigungsmöglichkeit zur Folge hätte.

Die allgemeine wirtschaftlichen Verhältnisse sind bei der gegenwärtigen Verteuerung in Württemberg genau so wie überall. Die große Schicht der werktätigen Bevölkerung wird nicht mehr in der Lage sein, marktfreies Zeigengehältern zu kaufen.

Diktatur der Kapitalisten.

Der Reichsverband der deutschen Industrie diktiert vor wenigen Tagen der Regierung seine Bedingungen für die Bekämpfung der Kreditkrise. Es wurde gefordert: Die Bekämpfung des kapitalistischen Einflusses auf die Kohlenwirtschaft.

Im vorigen Jahre nach der Revolution sind wir dort angekommen, daß die Kapitalisten erschreckt konnten, derartige unerschrockene Forderungen an die Regierung zu stellen. Das ist es, was nicht verwunderlich ist.

Die Herren von Stinnes blicken nun den Spieß um und wollen nur dann in die Kreditkrisis zur Deckung der Kriegsschulden einwilligen, wenn ihnen die Eisenbahnen und sonstigen Reichsbetriebe zur Anleihe ausgeliefert werden.

Die freien Gewerkschaften und der Allgemeine freie Arbeiterverband haben in nachfolgender Entschlieung scharfen Protest gegen die neue Entschlieung gegen die Arbeiterklasse erhoben.

Die Verteuerung der Arbeiter, Angestellten und Beamten führen muß. Sie fordern von der Reichsregierung politische Garantien zugunsten des Unternehmertums, die in letzter Linie eine Einschränkung, wenn nicht Beseitigung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer in den Betrieben, eine Entstaatlichung der Eisenbahnen und sonstigen Reichsbetriebe und die Durchbrechung oder Aufhebung des Achtstundentages bedeuten.

Es braucht nicht besonders hervorgerufen werden, daß sich die Eisenbahnarbeiter und -beamten einmütig gegen die Entstaatlichung der Reichseisenbahnen ausgesprochen haben.

Es braucht nicht besonders hervorgerufen werden, daß sich die Eisenbahnarbeiter und -beamten einmütig gegen die Entstaatlichung der Reichseisenbahnen ausgesprochen haben. Die Proklamation der Industriellen hat bis weit in die bürgerlichen Kreise große Empörung hervorgerufen.

Es mußte selbstverständlich das Vorgehen der Industriellen bei der interalliierten Garantiekommision, die zurzeit in Berlin ist, das lebhafteste Bedenken hervorgerufen.

Zunehmend deutlicher tritt zutage, daß es den Kapitalisten nicht einfallt, an den unerhörten Lasten ihren Pflichten mitzutragen. Die Belastung wird der arbeitenden Klasse voll aufgebürdet.

Es mußte selbstverständlich das Vorgehen der Industriellen bei der interalliierten Garantiekommision, die zurzeit in Berlin ist, das lebhafteste Bedenken hervorgerufen.

Konditoren

Beschäftigungszeit im Konditorgewerbe.

Unter dieser Ueberschrift steht in der Meisterpresse folgendes zu lesen:

In Altona dürfen an Sonn- und Feiertagen künftig Gehilfen und Lehrlinge in den Konditoreien von 12 bis 2 Uhr beschäftigt werden.

Diese Notiz hat selbstverständlich Empörung unter der Kollegenschaft im Reich hervorgerufen, und eine Reihe von Anfragen verlangte Aufklärung, wie die Hamburg-Altonaer Kollegenschaft sich dazu stelle.

Die Berliner Tarifbewegung beendet.

Die Lohnbewegung sowie der Kampf um den Tarifvertrag und paritätischen Arbeitsnachweis ist mit vollem Erfolg für uns beendet.

I. Der Manteltarif vom 1. November 1920 wird mit der Maßgabe bis zum 1. Februar 1922 verlängert, daß bezüglich des Arbeitsnachweises die Parteien darüber einig sind, daß ihre Wünsche, betreffend die Organisation des Arbeitsnachweises, vom Sachausschuß beraten und entschieden werden sollen.

II. Lohnstarif: Vom 1. November 1921 an werden folgende Löhne gezahlt:

- 1. Konditorgehilfen bis zu 21 Jahren 400 M. pro Woche über 21 Jahre 430 " "
2. Ladengehilfen (Servierdamen) 10% vom Umsatz und 35 M. pro Woche garantiertes Mindesteinkommen bei vierteljährlichem Durchschnitt 430 " "
3. Hausdiener, Hilfsarbeiter, ungelernete Arbeiter bis zu 19 Jahren 200 M. pro Woche über 19 Jahre 250 " "
4. Weibliche Hilfskräfte für die Küche, Backstube und Hausarbeit bis zu 19 Jahren 190 M. pro Woche, 825,50 M. monatlich über 19 Jahre 250 " "
5. Verkäuferinnen, Kassiererinnen, Kaffeemamsells bis zu 21 Jahren 240 M. pro Woche, 1040 M. monatlich über 21 Jahre 270 " "
Für Kost werden 12 M., für Wohnung 2 M. täglich in Abzug gebracht.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß bis zum 1. Februar 1922 zwischen der neuen Zwangssinnung und dem Zentralverband ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen werden soll. Falls mit einer anderen Organisation der Arbeitnehmer innerhalb der Zeit bis zum 1. Februar 1922 günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart werden sollten, so sollen diese günstigen Bedingungen vom Tage der Wirkung der Vereinbarung an auch für die Mitglieder des Zentralverbandes Geltung haben.

Der geschäftsführende Ausschuß schließt diesen Vergleich vorbehaltlich der Genehmigung der zukünftigen Zwangssinnung.

Der Kopf des Tarifvertrages lautet dann: „Zwischen der Konditoreninnung zu Berlin (Zwangssinnung) und dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren usw.“

In der Verhandlung des Sachausschusses am 7. November gaben die Vertreter der Arbeitgeber nach langem Sträuben die Erklärung ab, daß es mit dem Arbeitsnachweis so bleibt wie bisher.

Dieser Erfolg war nur dadurch zu erreichen, daß die Arbeitgeber erkannten, es sei doch besser, sich in keine Machtprobe mit uns einzulassen. War doch der ganze Streit nur entstanden, weil die Arbeitgeber ihre Lieblinge, die Hirche, mit aller Macht großzupflegen wollten.

Als wir uns durch das verräterische Verhalten des Gewerkschaftsbereichs bei den vorjährigen Lohnbewegungen gezwungen sahen, den Tarif allein zu tätigen, versuchten die Hirche mit Hilfe der Arbeitgeber, ihre verlorene Position wiederzuerlangen. Diese Hilfe wurde ihnen in reichlichem Ausmaß zuteil. Alles war vergeblich, statt groß und hart zu werden, gerieten sie in immer größere Abhängigkeit und versumpften mehr und mehr. Die Arbeitgeber erkannten ihren Vorteil sehr gut. Helfen wir dem Gewerkschaftsbereich, so wird der Verband geschwächt, und das macht sich bei den Lohnbewegungen doppelt und dreifach bezahlt.

Aber noch weiter: Ist die Gehilfenschaft in mehrere Lager gespalten, die sich gegenseitig bekämpfen, desto mehr Unorganisierte, und denen braucht bekanntlich der tarifliche Lohn nicht gezahlt zu werden. Dann wird auch bald die Zeit kommen, wo kein Tarifzwang besteht. Deshalb schlossen die Arbeitgeber im vorigen Jahre mit den Hirchen einen günstigeren Tarif, bildeten bei allen Verhandlungen mit Behörden usw., mit dem Gewerkschaftsbereich eine geschlossene Front gegen den Verband. Dann folgte der entscheidende Schlag. Monatslang heftete und wühlte Arbeitgeber und Gewerkschaftsbereich gegen den paritätischen Arbeitsnachweis. Es regnete Beschwerden auf Beschwerden, die sich aber bei näherer Untersuchung als haltlos herausstellten. Man schickte Spione, die den Vermittlern Fallen stellten. Zugleich aber verfiel der Gewerkschaftsbereich ganz offen die freiverwerbenden Arbeitsstellen. Gemeinsam suchten Arbeitgeber und Gewerkschaftsbereich den vom Verband gestellten Arbeitsvermittler herauszubringen. Als dies nicht gelang, kündigten Arbeitgeber und Gewerkschaftsbereich gemeinsam dem Arbeitsnachweis. Die Arbeitgeber wollten einen Innungsnachweis gründen und mit dem Gewerkschaftsbereich war schon Fühlung genommen wegen Befragung des Vermittlerpostens. Die Vertreter des Gewerkschaftsbereichs bestritten das, nachdem ihnen aber selbst das Geständnis ent schlüpft war, standen sie als die blamierten Europäer da. In den weiteren Verhandlungen ent schlüpften manchmal den Arbeitgebern Aeußerungen, die darauf schließen ließen, daß sie nur von den Hirchen zu ihrem Vorgehen gedrängt wurden. Als wir fest blieben und den Arbeitsnachweis als einen Teil des Tarifes erklärten, um den wir mit aller Macht kämpfen würden, kündigten uns die Arbeitgeber den Tarifvertrag. Der Tarifvertrag mit dem Gewerkschaftsbereich wurde nicht gekündigt mit der Absicht und Hoffnung, bei einem ausbrechenden Streit die Hirche als Streikbrecher gebrauchen zu können. Gatten sie doch den Arbeitgebern über ihre Mitgliederzahl vorgeklunfert, bei uns sei zwar eine größere Zahl von Hilfspersonal organisiert, aber der weitaus größte Teil der Gehilfen sei bei ihnen.

Nun veröffentlichten vorsichtigerweise die Hirche keine Abrechnung, wovaus ihre Mitgliederzahl ersichtlich wäre. Aber nach der letzten Quittung in ihrem Verbandsorgan haben Gelder abgeliefert der Ortsverein 1 und 2 (die sogenannte alte Männerriege) 947,20 M., das sind die Beiträge von 34% Mitgliedern. Ortsverein der Verkäuferinnen, genannt das Heiratskontor, 369 M., das sind 17% Verkäuferinnen, Ortsverein 3 (Verein von 1875) 214,5, 20 M., das sind Beiträge von nicht ganz 71 Mitgliedern. Dabei ist zu beachten, daß der größte Teil vom Ortsverein 1 und 2 in Fabriken und Mädereien beschäftigt ist. Die Arbeitgeber scheinen aber den vorgeklunfertigen Zahlen der Hirche nicht so recht getraut zu haben, da sie sich mit allen Spitzfindigkeiten um Verhandlungen zu drücken suchten. Der Interessenverband der Konditoren war aufgelöst, die Zwangssinnung noch nicht in Kraft getreten und niemand wollte die Verantwortung übernehmen. Jeder suchte sich zu drücken, wie Wilhelm der Letzte, als er den Krieg verlor. Erst nachdem wir etwas ernstere Töne anschlugen, wurde der sogenannte Geschäftsführende Ausschuß mit den Verhandlungen beauftragt. Es muß hier gesagt werden, daß man durch die vielen Verhandlungen schon an manchen gewöhnt ist; aber die Art und Weise, wie diese Arbeitgeber zu verhandeln belieben, setzt doch allem die Krone auf. Nicht nur, daß ihr Syndikus mit allen juristischen Kniffen versucht, die Rechte der Arbeitnehmer zu schmälern, auch was eben erst zugestanden ist, wurde kurz darauf wieder rückgängig gemacht. Ob diese Art und Weise zu einer weiteren friedlichen Verständigung beitragen wird? So wurde vor allem in der Frage des Arbeitsnachweises immer wieder versucht, alle Verhandlungsergebnisse zu beseitigen. Durch Vermittlung des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung wurde folgende Regelung vorgeschlagen: Die Arbeitgeber ziehen ihren Vermittler zurück, und an dessen Stelle tritt ein Vermittler vom Gewerkschaftsbereich. Dort stimmten die Arbeitgeber dem zu, aber als der Sachausschuß später diese Frage endgültig regeln wollte, wurden auch hier wieder alle Winkelzüge versucht. Wohl wollten sie gern ihren Freunden, dem Gewerkschaftsbereich, behilflich sein; aber ihren Vertreter zurückziehen, dazu konnten sie sich nicht verstehen. Ganz erschreckt riefen die Hirche: „Jetzt lassen sie uns im Stich!“ Aber die Arbeitgeber suchten mit den Schultern und erklärten seelenruhig: „Ja, meine Herren, wir wollten Ihnen ja gerne helfen, aber...“ Diese schallende Ohrfeige mußte der Gewerkschaftsbereich einstecken. Wir haben jetzt einen dreimonatigen Waffenstillstand und an den Arbeitgebern wird es liegen, ob der Kampf dann ausbrechen wird oder nicht. Wir aber wollen unsere Reichen noch fester schließen als bisher. Jederzeit zur Abwehr bereit, jederzeit bereit, für unsere Rechte den Kampf aufzunehmen! Vorwärts, zu neuen Siegen!!

Aus den Sektionen.

Der neue Tarif für die Konditorgehilfen in Offen scheid vom 1. Oktober an folgende Wochen- und Mindestlöhne vor: Gehilfen von 17 bis 19 Jahren 280 M., von 19 bis 21 Jahren 308 M., von 21 bis 23 Jahren 336 M., von 23 bis 25 Jahren 364 M., über 25 Jahre 392 M., in leitender Stellung 420 M. beziehungsweise 455 M. in solchen Geschäften, wo der Inhaber kein Fachmann ist. Wo auf Wunsch der Gehilfen Kost und Wohnung gewährt wird, können dafür 140 M. in Anrechnung gebracht werden. Ferien wurden bis zu 14 Tagen und Fortzahlung des Lohnes nach § 616 bis zu 7 Tagen festgesetzt. Der Tarif läuft unbefristet.

Die Göltinger Konditorgehilfen haben ihre Bewegung zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Die Herren Chef, die neben ihrer Innungsmittgliedschaft noch in Innungs- ausschuß vertreten sind — einer örtlichen Arbeitgeber- organisation sämtlicher Handwerksmeister — haben sich von dem reaktionären Geist beinflussen lassen, der in der letzteren Organisation zu Hause ist. Das aber einige vernünftige Herren vorhanden sind, wird ausdrücklich anerkannt, leider haben sie nicht den Mut, sich gegen die Scharmacher zu wehren. Insbesondere tat sich in der Innungsversammlung ein Herr Buttke als tapferer Kämpfer hervor. Man müsse der Gehilfenschaft die Stirne bieten und tapfer deutschnational sein. Dabei beschäftigt dieser „Herr Chef“ jedoch gar keinen Gehilfen. Man soll also nicht allzu laut sein im Rauch- walde, — es ist besser!

Im allgemeinen liegt den Herren wohl noch die Frühjahrs- offensive im Magen. Man will jetzt keinen Tarif abschließen. Der von uns angerufene Schlichtungsausschuß hat aber im Schiedspruch unsere Forderungen niedergelegt und somit als berechtigt anerkannt. Ebenso die Ferienfrage. Doch unsere Herren, stolz wie die Spanier, lehnen den Schiedspruch ab — gehen dann nach Hause und — zahlen nun doch nach dem Schiedspruch! Na, dann wollen wir auch geschäftig sein und uns eine prinzipielle Auseinandersetzung noch etwas aufheben. Die dauernd steigenden Preise werden uns jedenfalls sowieso zwingen, bald mit neuen Forderungen zu kommen. Nur drei kleine Geschäfte zahlen nicht nach dem Schiedspruch; einer davon weicht aber sehr wenig vom Lohn ab.

Dann natürlich der unvermeidliche Herr Bäckermeister Hermann. Auch er will noch mit sich reden lassen, hoffen wir, daß er noch Vernunft annimmt. Er kann es eigentlich, denn niemand hat so billige Arbeitskräfte als dieser Herr. Hat er doch schon vor Monaten einen Konditorvolontär angenommen, beschäftigt ihn aber gar nicht in der Konditorei, sondern als Bäcker in seinem ererbten Beruf und zahlt ihm keinen Lohn. So hat er einen billigen Gehilfen. Aber gemacht wir werden dem Herrn schon noch die Suppe versalzen.

Die durch Schiedspruch niedergelegten Löhne lauten für Gehilfen bis 20 Jahre 190 M. bis 25 Jahre 230 M. über 25 Jahre 250 M. Für selbstständig arbeitende Kollegen 300 M. Unsere Göltinger Kollegenschaft wird es sich nun angelegen sein lassen, auch das Hilfspersonal zu organisieren. In wenigen Wochen wird man von uns weiter hören.

Spätestens am 26. November ist der 48. Wochenbeitrag für 1921 (27. Nov. bis 3. Dez.) fällig.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Ausschuß. Auf Antrag der Zahlstelle Schweinfurt wird das Mitglied Johann Freutlein (Buch-Nr. 56 025) wegen verbandsschädigenden Treibens aus dem Verbands ausgeschlossen. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 1. bis 19. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für April bis Oktober: Gleiwitz 171 M.
Für Juli und August: Amberg 468,80 M.
Für August: Remscheid 551,20 M.
Für September: Bauen 647,60 M., Hanau 418, Queblinburg 58,20, Trier 438,60, Gelsenkirchen 428,80, Remscheid 614,80, Meissen 702,20.
Für September und Oktober: Amberg 536,90 M., Traunstein 133,60.

- Für Oktober: Hanau 454,90 M., Queblinburg 102,80, Aischaffenburg 158,60, Deggau 475,30, Münstereifel 631,70, Norden 742, Schweinfurt 347,40, Crimmitschau 515,20, Landsbut 6743, Würzburg 4739,50, Wiberach 353,40, Chemnitz 6087,80, Coburg 86,80, Friedberg i. H. 130,40, Glogau 319,20, Gützkow 282, Halle a. d. S. 18 405,80, Gomburg v. d. S. 4612,70, Lüneburg 248, Regensburg 1336,80, Waldenburg 437,40, Wernigerode 4274,70, Wismar 311,70, Oera 1788,50, Mühlhausen i. Th. 441, Magdeburg 16599,90, Tangermünde 6626,80, Wichersteben 141, Cassel 7132,60, Coblenz, 1006, Hagen 548,30, Köstlin 386, München 21 672,70, Rostock 1554,40, Sorau 146,40, Garburg 1398,90, Begefac 521,20, Heilbronn 446, Leipzig 34 201,70, Nachen 2622,40, Mugsburg 1959,60, Celle 5959,90, Emden 204,80, Hildesheim 621,80, Karlsruhe 1658,20, Lübeck 3863,90, Offenbach 1932,40, Pinneberg 542,10, Zwickau 1488,30, Gotha 871,20, Delmenhorst 425,60, Duisburg 2467,20, Riesa 1043,80, Wiesbaden 5105,20, Braunschweig 4102, Ultenburg 521,60, Bayreuth 2736,60, Frankfurt a. d. O. 377,60, Landsberg a. d. W. 885, Pögnitz i. Th. 4669,70, Saalfeld 3702,60, Straßburg 181,20, Nürnberg 19715, Danzig 4357,30, Bernburg 241,50, Crefeld 2208,60, Hannover 19326,70, Lößnitz 686,90, Ratibor 6671,60, Stendal 232,30, Trier 346,10, Hamburg 71229,10, Bremen 18119,40, Girschberg 1616,50, Sonneberg 264,90, Annaberg 579,80, Bad Reichenhall 194,20, Dortmund 3613,80, Düsseldorf 6517,50, Erfurt 3552,40, Götting 8363,20, Jena i. Th. 370,60, Jümenau i. Th. 476,40, Meuselwitz 453,50, Wichersteben 2209,40, Remscheid 400, Stettin 8166,40, Ulm 1272,10, Wanne 233,40, Würzen 2079,60, Bielefeld 14187, Bremerhaven 1256,20, Dresden 60811,80, Eisenach 564,10, Freiburg 3720,60, Hameln 355,40, Herford 13 646,30, Mannheim 9839,40, Meissen 618,20, Nalen 976,40, Amdorf 84,10, Apolda 647,27, Bonn 1886,10, Brandenburg 1009,30, Breslau 8156,90, Cöln 20 438,70, Detmold 1728,50, Elberfeld 4482,70, Eßlingen 402,80, Hensburg 4575,60, Jorß 148, Guben 502,90, Kaiserlautern 595,30, Kolberg 531,80, Königsberg 2853,20, Löbau 832, Lörrach 3261,70, Neumünster 188,60, Oeynhausen 529,70, Osnabrück 911,30, Plauen 3090,50, Pirna 669,20, Rendsburg 337,20, Rosenheim 212,20, Rühringen 1089,20, Schötmar 552,80, Schmölln 191, Schwerin 1343,30, Stargard 49,50, Straubing 121,40, Striegau 180,50, Stuttgart 16 057, Weipertitz 242,80, Weiß 8017,50, Darmstadt 1142,30, Berlin 152 077,30, Mülheim 1408,90, Leisnig-Döbeln 1414,40, Frankfurt a. M. 18 945,70, Uetersen-Glinshorn 349,80.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: D. M. Neutritsch 105,50 M., J. H. Bendorf 30, A. L. Brunsbüttel- hafen 16, A. B. Wehla 16, G. W. Weilerland 70.

- Für Technik und Wirtschaftswesen: Münster 13,50 M., Crimmitschau 9,45, Landsbut 10,80, Wismar i. Mecklenburg 3, Wernigerode 13,50, Trier 24, Lüneburg 16,50, Gomburg 13,50, Halle 130, Glogau 5,40, Friedberg 5,40, Oera 27, Mühlhausen i. Th. 15, Magdeburg 47,25, Tangermünde 8,10, D. S. Eisen a. d. N. 6,35, Rostock 20,25, München 58,50, Leipzig 172,30, Hannover 608,50, Cassel 54, Wichersteben 1,50, Sorau 2,70, Begefac 13,50, Nachen 22,95, W. Welterland a. S. 4,50, Dönnbach 18, Zwickau 89, Karls- rube 64,80, Augsburg 6, Celle 6,73, Hildesheim 8,10, Welfen- firaen 40,50, Emden 10,80, Gotha 10,80, Amberg 31,50, Riesa 10,50, Delmenhorst 5,40, Braunschweig 27, Bayreuth 29,70, Frankfurt a. d. O. 10,50, Straßburg 1,35, Stendal 9,45, Crefeld 193,95, Ratibor 20,25, Lößnitz 24,30, Hannover 606,50, Trier 34,50, Girschberg 41,85, Jümenau i. Th. 16,20, Dortmund 162, Amberg 37,80, Gleiwitz 18, Meuselwitz 36,45, Würzen 16,20, Traunsee 5,40, Bremerhaven 40,50, Dresden 263,25, Eisenach 56,45, Mannheim 139,05, Meissen 33,30, Rendsburg 9,45, Rosenheim 12,15, Bonn 60,75, H. W. Spandau 52,65, Breslau 16,20, Königsberg 40,50, Brandenburg 1,50, Amdorf 9,45, Cöln 121,50, Kaiserlautern 9, Jers 17,55, Stargard 18,90, Schmölln 18, Eßlingen 13,50, Denabrück 17,55, Hensburg 28,50, Detmold 3, Apolda 7,50, Löbau 3, Guben 16,20, Neumünster 9,45, Kolberg 12,15, Straubing 4,50, Schwerin 52,65, Rühringen 67,50, Uetersen-Glinshorn 18, Leisnig-Döbeln 15, Mülheim a. d. R. 16,20, Darmstadt 16,20.

Für Bücher: Schweinfurt 40 M., Hameln 15, Zentrale KPD-Berlin 35, H. W. Spandau 6.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditoren- bewegung: Halle 42 M., Hannover 7, Nachen 7, B. 7, Braunschweig 21, Nürnberg 14, Hannover 7, Dortmund 21, Hanau 7, Mannheim 7, Breslau 7, Nalen 7, Schwerin 14.

Mit der Hauptkasse restieren: Aue i. Erzgebirge, Bauen, Bochum, Brate, Buer, Elbing, Freiberg i. S., Gellen- kirchen, Gießen, Greifenwald, Halberstadt, Hamersleben, Herne, Hof a. d. S., Jagollstadt, Jschke, Limbach, Mainz, Markt- redwitz, Müden, Oldenburg, Badelborn, Potsdam, Reckling- hausen, Rudolstadt, Saarbrücken, Sagan, Solingen, Stolp, Teterow, Tüllit, Weismasser, Werder, Zella-Mehlis und Zittau.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Biegnitz, Kiel, Jauer, Colbitz, Reichenbach i. B., Suhl, Wilsenhausen, Kattowitz, Bieren, Spremberg, Effen und Oberhausen. Geld ohne Abrechnung gesandt: Achum, Aden- scheid und Braunschweig. Der Hauptkassierer. O. Freytag

Aus den Bezirken.

Guben (Bezirk Gölitz). Kassierer: Erhardt Noack, Eichholzer 156.
Kattowitz. Durch die gewaltsame Vortrennung eines Teiles Obereschleusens von Deutschland rufen wir Kattowitzer Kollegen...

Sterbetafel.

Berlin. Wilhelm Junge, Bäcker, 34 Jahre alt, gestorben am 8. November.
Darmstadt. Frau Burkhardt, gestorben am 31. Oktober.
Dresden. Auguste Lösch, 60 Jahre alt, gestorben am 9. November.

Korrespondenzen.

Hannover. (Schulungsversammlung.) Am 6. November fand bei Albrecht, Schillerstraße, eine Schulungsversammlung statt.
Als erster Referent ließ Kollege Busse in fröhlichen Worten den Verbleib der Arbeiterbewegung von dem ersten Zusammenschluss der Metallarbeiter in England bis auf den heutigen Stand der Organisation an den Augen der Kollegen vorübergehen.

Aus Arbeiterkreisen.

Großindustrie.

Allzeit voran! In die Zukunft, die sich der Großfabrikant stellen in der Welt anerkennen hat, und sie hat ihr aus Mangel...

Internationales.

Der zehnte französische Bundeskongress der Lebensmittelarbeiter tagte vom 24. bis 27. Juli in Lille.
Die dort geübten Beschlüsse zeigen mit aller Deutlichkeit, daß in der französischen Bundesorganisation der Klärungsprozess noch nicht zum Abschluß gekommen ist.

genügend Rechnung trägt, verlangt der Kongress eine Revision dieser Beschlüsse im Sinne einer besseren Respektierung des Autonomiegedankens, der in der Gewerkschaftsbewegung unseres Landes je und je mit Eifersucht gehegt und gehütet wurde.

Mit der gleichen Stimmenzahl wurde ein Antrag der Zentralleitung verworfen, der das Verbleiben in der Amsterdamer Internationale fordert und den Anschluß an eine andere Gewerkschafts-Internationale ablehnt.

Zur Abschaffung der Nacharbeit und Beibehaltung des Achtstundentages für Bäcker und Konditoren erklärte sich der Kongress für den Arbeitsbeginn um 6 Uhr morgens und verlangt die endliche Einführung des Achtstundentages.

Weiter kamen zur Behandlung: Die Lehrlingsfrage, die Sozialgesetzgebung in Tunis, die Betriebshygiene und die Lohnrückerei durch ausländische Arbeitskräfte, sodann die Trinkgeldabschaffung und der wöchentliche Ruhetag für die Hotel- und Wirtschaftsangestellten, der Achtstundentag für die Schokoladen- und Konfiseriearbeiter, Pensionstragen, die Abschaffung des Naturallohnes, der Akkordarbeit und der Heimarbeit.

Von allgemeinem Interesse ist die Annahme eines Antrages, der ein Novum für die Funktionäre des Verbandes bedeutet. Es wurde beschlossen, daß für die heute amtierenden, ständigen und bezahlten Sekretäre das Prinzip der Nichtwiederwählbarkeit nach Ablauf der zweijährigen Amtsdauer eingeführt werde.

Wir bedauern diesen Beschluß. Es wird dadurch nicht erreicht, was die Antragsteller wollen, daß möglichst viele Mitglieder ihre rednerischen und administrativen Fähigkeiten im Dienste der Gewerkschaftsbewegung zur Entfaltung zu bringen haben, sondern das Gegenteil wird eintreten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das Verteilungsprinzip. Zwischen einer sozialen und einer kapitalistischen Wirtschaft ist ein bedeutender grundsätzlicher Unterschied. Soziale Wirtschaft bedeutet Verteilung des Lebensertrages nach dem subjektiven, sozialen Empfinden, kapitalistische Wirtschaft bedeutet dagegen Verteilung des Lebensertrages nach objektiven Tatsachen, nach einem bestimmten Verteilungsprinzip.

Fortsetzung der Ratifizierung. Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 22. und 23. Oktober in Genf nach lebhafter Aussprache folgenden Beschluß gefaßt:

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes erklärt sich mit den vom Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes unternommenen Schritten zugunsten der Ratifizierung einverstanden und fordert die Arbeiter aller Länder auf, sich an den Sammlungen kräftig zu beteiligen.

Allgemeine Rundschau.

Steben des Goldes. Der amtliche Finanzbericht der Vereinigten Staaten teilt mit: Die rasige Akkumulation unseres Saldohandels hat sich seit dem 1. April um mehr als 9 Milliarden Dollar, seit Anfang dieses Jahres um mehr als 20 Milliarden Dollar vermehrt.

Man kämpft ihn nicht, um die Kredite zu erweitern, und hängt so die amerikanische Landwirtschaft und Industrie immer mehr in die Arme hinein. Eine Fernwanderung der Warenmärkte, wie oben angedeutet, würde dem Entstehen des Goldes Einhalt gebieten, hätte aber keinen wirtschaftlichen Sinn.

infolge des Goldabflusses verschlechtert. Demgegenüber kann man in Amerika mit dem eingefrorenen Gold, wie oben behauptet wird, nichts anfangen. So wird das Gold zum toten Besitz, zum Moloch, dem die Sklaven Opfer bringen, und das Opfer ist — der Wohlstand der Bevölkerung hier und drüben.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Landwirtschaft vor! Wie in der deutschen Landwirtschaft die Notwendigkeit, zu einer innigeren Führungsnahme und einem besseren Verständnis mit der Industriebewegung zu kommen, immer mehr erkannt wird, so wächst auch unter der Industriearbeiterschaft das Verlangen, zu einer tieferen Einsicht und zu einem sachlichen Urteil über die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse zu gelangen.

Die neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 19,50 M. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 27. November: Wiesbaden. (Schillinge.) Im Gewerkschaftshaus, Weststr. 49, 1. St.
Montag, 28. November: Bremen. (Konditoren.) 8 Uhr im Ehrs Restaurant, Katharinenstraße.
Dienstag, 29. November: Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Reglerheim, Nordstr. 17.
Mittwoch, 30. November: Gießen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“.
Donnerstag, 1. Dezember: Gießen. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
Freitag, 2. Dezember: Gera. 7 Uhr im Gasthaus „Zur goldenen Angel“, Fleischbühl.

Anzeigen

Advertisement for Josef Buchberger, 39 years old, born on 10. November 1921, seeking a position in the organization of the food industry.